

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 25. April 2023
im Sitzungssaal des alten Rathauses Dorfprozelten

Anwesend waren:	1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
	Gemeinderäte	Arnold Frank Haberl Florian Seus Andreas Kern Sabine Schüll Alexander Kettinger Sabine Steffl Albert Bohlig Michael Klappenberger Franz Ottmar Huskitsch Wolfgang Bieber Andreas
Entschuldigt:		Wolz Markus
Verwaltung:		Kiefer Sebastian Schlegel Christian
Schriftführer:		Firnbach Kerstin
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr	
Sitzungsende:	21.30 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 22.40 Uhr)	
Pressevertreter:	Herr Rodenfels	

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist.

Beschluss	Die Niederschriften der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 7.03.2023 und der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023 werden vom Gemeinderat genehmigt.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin

Neuer Bauhofmitarbeiter

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 07.02.2023 einen weiteren Mitarbeiter für den gemeindlichen Bauhof einzustellen, wurde die Stelle im Amts- und Mitteilungsblatt ausgeschrieben.

Nach Bewerbungsschluss lagen der Verwaltung 6 Bewerbungen vor. Drei geeignete Bewerber wurden zu Vorstellungsgesprächen am 29.03.2023 eingeladen. Dabei waren die erste Bürgermeisterin, Geschäftsleiter Sebastian Kiefer, Kämmerer und Personalsachbearbeiter Christian Schlegel und der Leiter des Bauhofes Michael Plechinger anwesend.

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. April 2023

Ein Bewerber hat bereits während des Gesprächs aufgrund des zu erwartenden Entgelts abgesagt.

Die Verwaltung hat sich danach für den Bewerber Florian Wolz, wohnhaft in Dorfprozelten als neuen Mitarbeiter entschieden, der zum 01.05.2023 die Stelle antreten wird.

40 Jahre Wanderverein „Wanderfalken“

Anlässlich ihres 40jährigen Vereinsjubiläums wurde vom Dorfprozelten Wanderverein „Wanderfalken“ an der Sitzgruppe im Umfeld des Wildgeheges ein Gedenkstein aufgestellt und am vergangenen Sonntag feierlich enthüllt.

Der Standort wurde vom Gremium genehmigt.

Libanon-Zeder – gestiftet von Stefan Glaser

Erst heute Nachmittag fand die Beisetzung von Herrn Stefan Glaser auf dem Friedhof statt.

Vor nicht allzu langer Zeit wurde der Gemeinde eine von ihm selbst gezogene Libanon-Zeder gestiftet. Dieser Baum wurde ebenfalls im nahen Umfeld des Wildgeheges gepflanzt. Unsere Aufgabe wird es nun sein, diesen Baum zu hegen und zu pflegen, damit er gut anwächst, damit wir lange Freude daran haben. Dieser Baum wird alle immer an Stefan Glaser, seinen grünen Daumen und sein großzügiges Herz, erinnern.

Storchenbrunnchen

Vor kurzem fand eine Vor-Ort-Besichtigung des Storchenbrunnchens statt, an der Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes, des Bauhofes und die erste Bürgermeisterin teilgenommen haben.

Seitens des Wasserwirtschaftsamtes wurde signalisiert, dass das Anlegen bzw. Umgestalten des Bachlaufes durchaus eine förderfähige Maßnahme wäre, die über das aufgelegte Programm der Regierung von Unterfranken zum Zuge kommen könnte. Neugestaltungsmaßnahmen werden mit 90%, Umgestaltungsmaßnahmen mit 75% gefördert. Der nächste Schritt ist, einen Landschaftsplaner hinzuziehen, der die Maßnahmen planerisch abbilden kann. Diese Planung wird dem Wasserwirtschaftsamt zur Beurteilung vorgelegt und von dort an die Regierung von Unterfranken weitergeleitet. Diesbezüglich hat 1. Bgm`in. Elisabeth Steger bereits Kontakt mit dem uns bekannten Landschaftsplaner, Herrn Maier, aufgenommen. Für das Projekt Storchenbrunnchen gilt es noch einiges abzuklären bzw. zu konkretisieren. Sobald dies der Fall ist, wird diese Thematik eingehender im Gremium behandelt.

Ameisenhegering

Am 18.04.2023 wurde der Gemeinde Dorfprozelten für ihre 20jährige Mitgliedschaft und Unterstützung der Ameisenschutzgruppe Landesverband Bayern e.V. als Dank und Anerkennung eine Urkunde verliehen. Bei der Verleihung anwesend waren: Herr Reinhold Kern im Auftrag der Ameisenschutzgruppe, Albert Steffl als Naturexperte der Gemeinde, Forsttechniker Rainer Hörst und die erste Bürgermeisterin. Bei dieser Verleihung gab Herr Kern zahlreiche und sehr interessante Informationen über die Waldameisen weiter.

TOP 2: Haushalt 2023

Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplan, Stellenplan Vorberatungen

Dem GR wurde der Haushaltsplanentwurf 2023 mit Anlagen vorab als Diskussionsgrundlage zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt.

Die Abstimmung über Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplan, Stellenplan erfolgt in der Sitzung am 23.05.2023.

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. April 2023

In einer kurzen PowerPoint-Präsentation erläuterte Kämmerer Christian Schlegel den Inhalt der Unterlagen.

Mitgeteilt wurde, dass kleinere Änderungen bis zur Verabschiedung des Haushalts im Mai nicht auszuschließen sind. Weshalb sich diese Zahlen dann leicht von den heute vorgestellten unterscheiden können.

Ergänzungswünsche seitens des GR sollten bis spätestens 16.05.2023 beim Kämmerer vorgelegt werden, damit diese noch eingearbeitet werden können.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass man derzeit finanziell noch gut dasteht. Die nächsten drei Jahre wird aber viel Geld ausgegeben. Der Haushalt steigt von 4,2 Mio.€ auf 7 Mio.€ in 2024 und 8 Mio.€ in 2025. Das ist viel mehr wie bisher gewohnt. In Zukunft kann man nicht mehr so locker mit Ausgaben umgehen. Christian Schlegel berichtete diese Zahlen. Der Verwaltungshaushalt bleibt mit 4,2 Mio.€ annähernd gleich. Der erhöhte Betrag kommt aus den Projekten im Vermögenshaushalt. Alle hier eingeplanten Maßnahmen sind Pflichtaufgaben einer Gemeinde.

Weiter merkte GR Franz Ottmar Klappenberger an, dass man die Schifferstraße oder den Sandweg angehen sollte, wenn der Schieberaustausch dieses Jahr nicht klappt. Sebastian Kiefer antwortete hierauf, dass es aktuell für den Schieberaustausch ganz gut aussieht. Für eine große Maßnahme wie die Schifferstraße reichen 250.000 € nicht. Diese Sanierung wird eine Mammutaufgabe.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger ergänzte, dass ihr aktuell die Verbesserung des Wasserdrucks und der Schieberaustausch wichtiger sind wie eine Straßensanierung.

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte noch nach, wie es sich mit der Lagerhalle für den Bauhof und den bereits gebauten Zaun verhält. Christian Schlegel antwortete, dass der Zaun bereits in 2022 bezahlt wurde.

GR Alexander Schüll erkundigte sich noch nach den zu erwartenden Zuschüssen für den Kindergartenbau und das Feuerwehrauto. Christian Schlegel antwortete, dass der Erhalt von Teilzuschüssen bereits in den jeweiligen Haushaltsjahren berücksichtigt ist.

TOP 3: Schulverband Dorfprozelten/Stadtprozelten Bericht zu aktuellen Entwicklungen und Präsentation der geplanten Sanierung Information

Im Rahmen der Aufstellung des Gemeindehaushalts wurden die Zahlen des Schulverbands Dorf-/Stadtprozelten in den Vorentwurf der Haushaltssatzung eingearbeitet. Die Betriebskostenumlage liegt wie in den vergangenen Jahren bei ca. 100.000 €. Die Investitionskostenumlage stieg allerdings von 10.000 € in 2021 und 14.454,55 € in 2022 auf 103.500 € im Jahr 2023.

GR Andreas Bieber berichtete als Vorsitzender des Schulverbandes über die geplanten Maßnahmen.

Ab 2026 gibt es einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung. Erst nur für erste Klasse, bis 2029 für alle Schulklassen. Betreut werden muss von Montag bis Freitag, 8 Stunden täglich und auch in den Ferien. Lediglich eine Schließung von 4 Ferienwochen pro Jahr ist vorgesehen. Hierfür ist ein passender Raumbedarf für die Betreuung und das Mittagessen zu berücksichtigen, ebenso die personelle Ausstattung. Derzeit wird die Betreuung vom St. Johannesverein geleistet. Inwieweit dies so weitergeführt werden kann, ist mit diesem abzuklären. Bereits am 9.02.23 fand an der Schule ein Gespräch mit Vertreterinnen des LRA, dem Vorsitzenden des Schulverbandes Andreas Bieber, Bgm. R. Kroth, Bgm`in. E. Steger und der Leiterin der OGTS Ines Brand statt. Als

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. April 2023

Resümee wurde festgehalten, dass man im Schulverband bereits jetzt schon aufgestellt sei und auf einem guten Weg für die Ganztagsbetreuung ist.

Ab dem 1.01.2023 ist die Stelle der Jugendsozialarbeit mit Tanja Losert halbtags besetzt. Hierfür wurde eine Förderung gewährt, da die Stelle 1 Jahr vakant war. Die Kosten teilen sich das Land, der Kreis und der Schulverband zu gleichen Teilen.

In 2009 wurde die Schule energetisch saniert. Im Innenbereich sind die Elektroinstallationen, der Blitzschutz, die Sanitäreanlagen, die Wasser- und Abwasserleitungen in die Jahre gekommen. Eine Barrierefreiheit ist nicht gegeben, nach dem Notstrom muss geschaut werden und die Entwässerung macht bei Starkregen Probleme. Konkrete Planungen hierfür liegen noch nicht vor, derzeit läuft die Grundlagenermittlung. Bei der Reg.v.Ufr. wurde eine schulaufsichtliche Genehmigung beantragt. Hierfür wird die Entwicklung der Schülerzahlen nachgefragt und hieraus wird der Raumbedarf ermittelt. Dies ist die Basis für zukünftige Planungen.

Derzeit wird von Architekt Jürgen Fuchs eine Liste über notwendige Maßnahmen aus Sicht des Schulverbandes aufgestellt:

- Brandschutzmaßnahmen, Feuerschutzabschlüsse im derzeit offenen Treppenhaus
- Schaffung von Barrierefreiheit und ob ein Aufzug benötigt wird
- eine energetische Sanierung für wenig genutzte Räume, die 2009 ausgespart wurden
- die Elektroinstallation ist bereits 50 Jahre alt. Wenn bei der Sanierung die Wände geöffnet werden müssen stellt sich die Frage, wo in der Zwischenzeit die Kinder beschult werden (Containerlösung?)
- im Sanitärbereich tritt Feuchtigkeit in den Wänden und Böden auf
- im Werkraum im Keller tritt ebenfalls Feuchtigkeit im Boden auf
- auch in der Turnhalle sind die Sanitäreanlagen und Elektroinstallation veraltet

Die schulaufsichtliche Genehmigung steht noch aus. Trotzdem wurde bereits eine Investitionsumlage vorgesehen. Es kann sein, dass eine Maßnahme schnell ausgeführt werden muss, so dass hierfür Geld bereitgestellt werden kann. So ist z.B. die Entwässerung bei Starkregen sehr schlecht.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen wurden mit 2,5 Mio.€ lediglich geschätzt.

Ergänzung auf Grund einer Bitte von GR Bieber in der Sitzung vom 23.05.2023:

GR Bieber zeigte sich verwundert über die Überraschung der übrigen Gremiumsmitglieder, hinsichtlich der anstehenden Sanierung des Schulgebäudes, da er bereits in der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2022 mehrere anstehende Großprojekte aufgezählt habe, von denen das Schulgebäude eines gewesen sei. Dementsprechend könne das Vorhaben den Mitgliedern des Gemeinderats nicht neu gewesen sein.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger fragte nach, ob man im Zugzwang für die Maßnahmen ist, wenn die Grundlagenermittlung und schulaufsichtliche Genehmigung vorliegt. Andreas Bieber antwortete, dass mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen. Ein Zeitraum kann derzeit nicht genannt werden, da die Planung noch nicht so weit ist.

2. Bgm. Albert Steffl sprach an, dass eine Sanierung bei Feuchtigkeitsschäden immer schwierig sei. Eine Kostenschätzung ist hier schwierig.

GR Alexander Schüll sprach Synergieeffekte mit dem Kindergartenneubau an. Andreas Bieber sagte, dass es im Küchenbereich sicherlich sinnvoll sein kann. Bei einem evtl.

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. April 2023

gemeinsamen Speiseraum muss geprüft werden, ob dies bezüglich der Größe der jeweils benötigten Möbel für Kindergarten- und Schulkinder möglich ist. Auch könnte die zeitlich gleichzeitige Nutzung ein Problem darstellen.

Weiter fragte GR Alexander Schüll ob eine Wirtschaftlichkeitsberechnung und mehrere Planvorschläge vorliegen. Andreas Bieber antwortete, dass man soweit noch gar nicht ist.

GR Michael Bohlig erkundigte sich nach der Raumauslastung. Andreas Bieber antwortete, dass derzeit jeder Raum genutzt wird, auch für die Mittagsbetreuung. Er rechnet damit, dass einmal 80 % der Kinder die Ganztagesbetreuung nutzen werden.

GR Sabine Kettinger sprach nochmals den Synergieeffekt an. Es könnte doch eine Planung beider Maßnahmen durch den gleichen Architekten erfolgen. Sebastian Kiefer sagte, dass die Gemeinde bereits ein Architekturbüro für die Kindergartenplanung sucht. Wenn Synergieeffekte generiert werden sollen, muss frühzeitig daran gedacht werden. Nicht dass die Planungen für den Kindergarten schon zu weit gediehen sind. Beim Architektenwettbewerb muss kommuniziert werden, welche Vorgaben wegen gemeinsamer Nutzung von Räumen eingeplant werden sollen.

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte, mit welcher FAG-Förderung gerechnet werden kann. Andreas Bieber antwortete, dass keine festen Sätze genannt werden können.

GR Andreas Seus fragte, ob seitens des Schulverbandes Flächen hierfür zur Verfügung gestellt werden können, z.B. zwischen Turnhalle und Hartplatz. Andreas Bieber antwortete, dass dieser Bereich als Feuerwehrezufahrt freigehalten werden muss. Weitere Flächen hat der Schulverband nicht.

GR Wolfgang Huskitsch fragte, wie viel Platz zwischen Schul- und Kindergartengebäude liegt. Dies konnte nicht beantwortet werden, da für beide Gebäude noch keine konkreten Planungen vorliegen.

Die erste Bürgermeisterin befürwortet Synergieeffekte für beide Gebäude. Ein Problem sieht sie in den unterschiedlichen Fördertöpfen. Auch ist eine enge Absprache zwischen den unterschiedlichen Aufwandsträgern, dem Schulverband Dorfprozelten/Stadtprozelten und der Gemeinde erforderlich. Ebenfalls müsste die Kostenbeteiligung beim Bau und dem Betrieb klar geregelt sein.

GR Sabine Kettinger sieht es für die Planung des Küchen- und Mensabereiches für sinnvoll an, wenn der Planer des Kindergartengebäudes dies für beide Gebäude übernimmt.

TOP 4: Baurecht

Antrag auf Erweiterung eines Wohnhauses auf Flur-Nr. 3412 (Bahnstraße 29), Gemarkung Dorfprozelten Beratung und Beschlussfassung

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 27.03.2023 bei der Gemeinde eingegangen und wurde vom Architekten Helmut Fertig aus Stadtprozelten gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das nähere Umfeld ist durch Wohnbebauung geprägt und entspricht einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO.

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. April 2023

Der Bauantrag ist zulässig, wenn er sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Erweitert werden soll das Obergeschoss eines Wohnhauses um ca. 9 m² für ein Badezimmer mit anschließendem Flur. Die Baumaßnahme wird auf das bestehende Erdgeschoss, an der Grundstücksgrenze gesetzt. Aufgrund der Grenzbebauung fallen Abstandsflächen an, welche auf dem Grundstück selbst und beim Nachbarn, durch Abstandsflächenübernahme übertragen werden.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Das Grundstück ist erschlossen, die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt und alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben.
Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Erweiterung eines Wohnhauses auf Flur-Nr. 3412 (Bahnstraße 29), Gemarkung Dorfprozelten, gemäß dem Bauantrag vom 27.03.2023, das gemeindliche Einvernehmen.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 5: Baurecht

Antrag auf Isolierte Befreiung für die Errichtung einer Einfriedung entlang der Straße Hessengraben und Odenwaldstraße auf Fl.-Nr. 3530/79 (Hessengraben 7), Gemarkung Dorfprozelten

Beratung und Beschlussfassung

Der Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Beb.planes Hessengraben ist am 18. April 2023 bei der Gemeinde eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Beb.planes „Hessengraben“ und hält nach den Angaben der Vorlage die Festsetzungen nicht vollständig ein.

Erstellt werden soll eine Einfriedung (Stabmattenzaun ohne Sichtschutz) in 1,40 m Höhe zur Sicherung des Grundstücks. Die zu errichtende Einfriedung ersetzt an gleicher Stelle eine alte, marode Einfriedung, die bis dato 1,40 m betrug und ebenfalls so ausgeführt werden soll.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Der Bebauungsplan sagt an dieser Stelle, dass Einfriedungen entlang der Straße nur bis 90 cm zulässig sind, entlang der Nachbarn 1,40 m. Im Bereich der Sichtdreiecke, und das schließt den unteren Bereich zum Hessengraben ein, nur 80 cm. Eine Ausführung von 1,40 m wäre nur mit einer Isolierten Befreiung möglich.

Nach Rücksprache mit dem LRA Miltenberg liegt die Entscheidung bei der Gemeinde.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt und alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben.

GR Wolfgang Huskitsch sagte, dass sich bisher niemand an der Zaunhöhe gestört hat. Diese wird ja nicht verändert. Wenn hinter dem Zaun keine Begrünung angelegt wird,

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. April 2023

wird das Sichtdreieck eingehalten. Sebastian Kiefer antwortete, dass im Beb.plan eine Begrünung festgelegt sein könnte. Heute kann aber nur über den gestellten Antrag abgestimmt werden, Änderungen können hier nicht eingearbeitet werden.

GR Michael Bohlig sagte, es sei hart, dass der Antragsteller den Zaun nicht wieder in gleicher Weise errichten darf. Wenn man jetzt aber hier eine Ausnahme macht, muss man es bei ähnlich gelagerten Anträgen – im Sinne der Gleichbehandlung - auch machen.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass man sich bei der damaligen Aufstellung des Beb.planes Gedanken über dessen Ausgestaltung gemacht hat, welche auch die Zaunhöhe einschließt.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt dem Eigentümer für die Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl.nr. 3530/79 (Hessengraben 7), Gemarkung Dorfprozelten gemäß dem Antrag vom 18. April 2023 eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hessengraben“ hinsichtlich der Höhe der Einfriedung auf 1,40 m, das gemeindliche Einvernehmen. Abstimmungsergebnis: 3 : 9 somit abgelehnt
------------------	--

TOP 6: Gebäudewirtschaft Modernisierung der Heizung im Bauhof Beratung und Beschlussfassung

Die Energiekrise beschleunigt den Umbau vieler Heizungen in Richtung erneuerbare Energien. Der Gesetzgeber hat „Oldies“ im Heizungskeller schon vor Jahren in den Blick genommen.

Nach 30 Jahren ist Schluss für bestimmte Öl- und Gasheizungen, so legt es das Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020) fest. Viele vor 1993 eingebaute Heizkessel müssen dieses Jahr erneuert werden. Moderne Heizkessel arbeiten effizienter als veraltete, in dem sie den zugeführten Brennstoff nahezu verlustfrei in Wärme umwandeln.

Das GEG 2020 sieht aber auch Ausnahmen vor, denn im ländlichen Raum kommen strukturbedingt oft nur Ölheizungen als bezahlbare Wärmeerzeugung infrage. Ein flächendeckendes Verbot hätte hier fatale Folgen für alle Bewohner.

Konkret bedeutet es, dass es zwar eine gesetzliche Regelung geben wird, wonach der Einbau von Ölheizungen nicht mehr gestattet sein wird. Allerdings nur in Gebäuden, in denen eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist.

Die Öl-Heizung im Bauhof ist Baujahr 1992. Somit läuft diese bereits 31 Jahre. Lt. Aussagen der Bauhofmitarbeiter stand diese in letzter Zeit immer wieder auf Störung. Erreichen Heizungsanlagen ein hohes Betriebsalter, belasten Sie nicht nur den Geldbeutel und das Klima, sie fallen auch unerwartet aus.

Eine naheliegende Lösung ist der Umstieg von einem veralteten Ölkessel auf einen hocheffizienten Öl-Brennwertkessel. Dieser wandelt bis zu 98 Prozent des eingesetzten Heizöls in nutzbare Wärme um und hält somit die Heizkosten langfristig auf einem niedrigen Niveau.

Das würde sich im Bauhof anbieten, denn bedingt durch den kleinen Heizraum, wäre eine andere Alternative kaum vorstellbar.

➤ Bilder Heizkeller

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. April 2023

Die Firma Diethelm Neubeck hat ein Angebot erstellt, welches all die oben genannten Punkte der GEG 2020 berücksichtigt. Das Angebot für eine neue Öl-Brennwertheizung beläuft sich auf 9.505,36 € netto (11.311,38 € brutto).

An das Angebot hält sich die Firma Neubeck bis 28.04.2023, danach behält sie sich Preiskorrekturen vor.

Leider, und das ist im Moment bei allen Vergaben, ob öffentlichen oder privat so, können die Anbieter aufgrund der derzeitigen Marktsituation den Preis für eine spätere Ausführung nicht garantieren.

In 2022 hat die Bayerische Staatsregierung darauf reagiert und in ihrer Bekanntmachung vom

24. März 2020, AZ. B II 2 – G17/17 – 2 in

- 1.9 Vorübergehende Erhöhung der Wertgrenzen –

festgelegt, dass bei allen Beschaffungen, welche bis zum 31. Dezember 2023 eingeleitet werden, die Beschaffungsgrenze ohne Umsatzsteuer von 5.000 € auf 25.000 € durch Direktvertrag erhöht werden.

Somit ist es den Kommunen möglich, in kürzerer Zeit, Aufträge zu vergeben.

Im Übrigen trägt die Gemeinde mit dem Einbau von „*nur einer neuen Öl-Brennwertheizung*“ zum Klimaschutz bei, da diese hocheffizient und das eingesetzte Heizöl in nutzbare Wärme umwandelt.

Das wäre dann, neben der top modernen Pelletheizung, welche die Alte Schule und die Verwaltung beheizt, die zweite Heizung mit der die Gemeinde ihren Beitrag zum Klimaschutz leistet

Da im Umfeld des Feuerwehrhauses die räumlichen Gegebenheiten derart sind, dass auch Alternativen zur Ölheizung bestehen, empfiehlt die Verwaltung die dortige Anlage vorerst unangetastet zu lassen.

GR Michael Bohlig merkte an, dass die Anlage 1992 eingebaut wurde und eigentlich noch nicht so alt sei. Evtl. gehört sie einmal richtig gewartet. Auch sei nicht abzusehen, ob alle Beschlüsse zum Heizungsaustausch auch längerfristig so bestehen bleiben können und bei einem Umzug des Bauhofs hat man dann eine neue Heizung im Gebäude. Weiter schlug er vor, bei einem Heizungsaustausch eine stärkere Anlage einzubauen, damit auch die Nebengebäude geheizt werden können. Dort stehen die Fahrzeuge im Winter bei Minusgraden, was diesen nicht gut tut. Ebenfalls streichen die Mitarbeiter dort die Bänke. Da wäre es auch gut, wenn es nicht ganz so kalt ist.

2. Bgm. Albert Steffl schloss sich dem Argument für eine größere Heizanlage an.

1. Bgm. Elisabeth Steger sagte, dass aktuell nur ein neuer Lagerplatz für den Bauhof geschaffen wird. Ob der Bauhof jemals dorthin umzieht ist Zukunftsmusik. Sie gab zu bedenken, dass man sich mit der Auswahl einer neuen Heizanlage stark einschränkt, wenn die alte Ölheizung jetzt nicht getauscht wird.

GR und Bauhofmitarbeiter Florian Haberl sagte, dass die Werkstatt beheizt ist. Lediglich die Nebengebäude sind es nicht. Es besteht aber aktuell die Möglichkeit, diese elektrisch zu beheizen. Sinnvoll ist nur die Bulldoggarage zu beheizen, da in den anderen Räume keine Zwischendecke vorhanden ist.

Auf die Frage nach einer Förderung sagte Sebastian Kiefer, dass für den Einbau einer Ölheizung keine Förderung gewährt wird. Eine Förderung für eine Pelletsheizung bekommt man nur, wenn man auch eine Warmwasserbereitung einbaut. Diese ist für den Bauhof aber nicht nötig, da nur sehr wenig warmes Wasser benötigt wird. Weiteres

-9- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. April 2023

Problem einer Pelletsheizung ist der Platzbedarf. Hierfür müssten neue Gebäude errichtet werden.

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte nach dem Einbau einer Wärmepumpe. GR Michael Bohlig antwortete, dass diese ab einer Außentemperatur von 6 Grad die Wärme mit Strom erzeugt.

GR Andreas Bieber spricht sich bei den aktuellen Klimaproblemen gegen eine Ölheizung aus.

GR Wolfgang Huskitsch sagte, eine Pelletsheizung ist sicherlich wünschenswert. Aber die notwendigen Gebäudeumbauten sind auch nicht umsonst.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten wird im Bauhof eine neue Ölheizung einbauen.
Abstimmungsergebnis: 10 : 2 für die Annahme	

GR Michael Bohlig sprach sich dafür aus, im Vorfeld den Bauausschuss für die Entscheidung über die Heizung einzubeziehen.

TOP 7: Tiefbau

Vergabe der Bauleistungen für die Herstellung der Rohplanie im Rahmen der Rekultivierung der Erdaushub- und Bauschuttdeponie Sellgrund Information

Am 21. April fand die Submission zur vorgenannten Ausschreibung statt. Im Vergleich zu sonstigen Ausschreibungen, etwa im Bereich der Straßensanierung, war das Verfahren für knapp 20 Unternehmen von Interesse.

Zum Submissionstermin lagen uns 6 Angebote vor.

Tiefbaufirmen	Angebot
Anbieter 1	210.067,67 €
Anbieter 2	169.113,88 €
Anbieter 3	84.860,98 €
Anbieter 4	248.090,31 €
Anbieter 5	178.697,84 €
Anbieter 6	114.007,95 €

Die Vergabe des Auftrags wird im nichtöffentlichen Teil der GR-Sitzung erfolgen.

TOP 8: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin